



Ausleihvertrag / Bedingungen für das Spielmobil der Stadt Büdingen

Hiermit buchen wir verbindlich das Büdinger Spielmobil für unsere

Entleiher/ Veranstalter: _____

Veranstaltung: _____

am Veranstaltungstermin: _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

in (genaue Anschrift): _____

Die Abholung erfolgt am: _____ um _____ Uhr

durch: _____ Mobil: _____

Die Rückgabe erfolgt am: _____ um _____ Uhr

durch: _____ Mobil: _____

Verantwortlicher

Gruppe 1:

Verein/ Einrichtung: _____

Gruppe 2:

Verantwortlicher: _____

Gruppe 3:

Straße/ Nummer: _____

PLZ/ Ort: _____

Telefon: _____

Mobil (am Einsatztag): _____

Email: _____



Die Verleihgebühren entnehmen Sie der folgenden Aufstellung:

Gruppe 1:

Büdingener Vereine, Jugendgruppen, städtische Gremien und Elterninitiativen:
25€ pro Einsatztag.

Gruppe 2:

Gewerbe und Handel im Stadtgebiet Büdingen:
150€ pro Einsatztag

Gruppe 3:

Vereine, Jugendgruppen, städtische Gremien und Elterninitiativen außerhalb von Büdingen:
100€ pro Einsatztag

Im Einzelfall können (nach vorheriger Absprache) ggf. auch andere Absprachen getroffen werden und der Vertrag dahingehend abgeändert werden.

Ein Weiterverleih an Dritte ist nicht gestattet.

Die Kautionshöhe von 100€ sowie die Ausleihgebühr ist bis spätestens zwei Wochen vor dem gebuchten Termin in Bar bei der Jugendarbeit der Stadt Büdingen (Hristina Jonuzi 06042-884 1520) zu bezahlen (bitte telefonisch Termin vereinbaren).

Das Büdinger Spielmobil und die Spielgeräte sind in sauberem Zustand zurückzubringen. Bei einer Verschmutzung werden die **Reinigungskosten** (50-75€) in Rechnung gestellt. Wir erwarten, dass der Entleiher mit dem Spielmobil und den Spielgeräten sorgfältig und schonend umgeht. Bei **verspäteter Rückgabe** berechnen wir dem Entleiher eine **Gebühr** von 50 € pro Tag.

Die Reservierung wird erst verbindlich, wenn dieses Formular ausgefüllt bei der Jugendarbeit der Stadt Büdingen abgegeben wurde.

1. Das Spielmobil besteht aus einem Anhänger befüllt mit kleineren und größeren Spielgeräten (Liste liegt bei). Der Anhänger hat eine maximale Gesamtlast von: 1,3t und ist gebremst. Zum Fahren ist ein Führerschein der Klasse BE (bzw. der alte 3er Führerschein) erforderlich.

EINE KOPIE DES FÜHRERSCHEINS DER PERSON, DIE DEN HÄNGER ZIEHT IST ZWINGEND ERFORDERLICH UND MUSS BEI AUSLEIHE VORGELEGT WERDEN!

2. Ein Anspruch auf Entleihe besteht nicht. Die Jugendarbeit behält sich das Recht vor, die Belegung jederzeit zu stornieren, falls das Spielmobil oder Teile davon auf Grund eines Schadens repariert werden müssen.
3. Die Terminbuchung erfolgt ausschließlich über die Jugendarbeit der Stadt Büdingen, Eberhard- Bauner- Allee 16 in 63654 Büdingen. Tel: 06042/884 1520; Email: Jugendarbeit@stadt-buedingen.de



4. Die Reservierung wird erst dann verbindlich, wenn diese Verleihbedingungen der Jugendarbeit der Stadt Büdingen unterzeichnet und unterschrieben vorliegen.
5. Das Büdinger Spielmobil ist in einem geschlossenen PKW-Kasten-Anhänger untergebracht, der mit einem PKW gezogen werden kann. Der Entleiher hat diesen am Bauhof in der Thiergartenstraße abzuholen und dorthin zurückzubringen. Er gewährleistet, dass der Abholer im Besitz einer geeigneten und gültigen Fahrerlaubnis ist (**siehe Punkt 1**).
6. Alle auftretenden Schäden sind der Jugendarbeit der Stadt Büdingen zu melden. Wird ein Schaden an einem Spielgerät festgestellt, muss der Betrieb dieses Gerätes unverzüglich eingestellt werden.
7. Für eventuell auftretende Schäden aufgrund unsachgemäßer Behandlung oder Unachtsamkeit während der Ausleihe haftet der Entleiher in voller Höhe. Alle Reparaturen werden durch uns in Auftrag gegeben, die entstehenden Kosten hat der Entleiher zu tragen.
Eigene Reparaturen sind ausdrücklich nicht erwünscht!
8. Der Entleiher verpflichtet sich alle Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisungen zu beachten und über die gesamte Zeit den Einsatz der Spielgeräte angemessen zu beaufsichtigen. Der Entleiher ist verantwortlich für die Sicherheit und den ordnungsgemäßen Einsatz der Spielgeräte vor Ort. Die Jugendarbeit der Stadt Büdingen haftet nicht für Schäden, die aus dem Einsatz des Büdinger Spielmobil und/oder der Spielgeräte entstehen. Eine Versicherung seitens der Jugendarbeit für den Betrieb der Spielgeräte besteht nicht. Dem Veranstalter wird empfohlen eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abzuschließen.
9. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen. Wir bemühen uns darum, dass es nicht zu Meinungsverschiedenheiten kommt. Sollte eine Klärung auf dem Rechtsweg unumgänglich sein, so bestehen wir auf Büdingen als Gerichtsstand.

Hiermit akzeptiere ich diese Nutzungsbedingungen und bestätige, dass ich diese verstanden habe.

Ort/ Datum

Unterschrift